

Schutzkonzept Realschule Rees



Stand 2024

Inhalt

Leitgedanke	2
Ergebnisse der Schülerumfrage	3
Verhaltenskodex: Wie können wir respektvoll und grenzwahrend miteinander umgehen? (Nähe und Distanz)	5
Partizipation.....	7
Interventionsplan: Vorgehensweise in einem Verdachtsfall von Kindeswohlgefährdung (sexualisierte Gewalt).....	8
Beschwerde.....	9
Kooperations- und Ansprechpartner	10
Fortbildungen	13
Personalverantwortung: Verhalten der Schulleitung bei Einstellungen/Bewerbungen(Selbstverpflichtungserklärung).....	14
Vorhandene und geplante Präventionsangebote.....	15
Einbindung des Schutzkonzepts in die Lehrpläne	16
Quellen	17
Anhang	17

Leitgedanke

Täglich werden wir in den Medien mit Formen sexualisierter Gewalt konfrontiert. Für uns wirken diese Vorfälle weit weg, weil sie in den Medien sind, doch auch in unserem direkten Umfeld im Zuhause, in der Kirche, im Verein und im Internet findet Missbrauch in verschiedenen Formen statt. Dabei sind oft Kinder und Jugendliche die betroffenen Opfer. Auch an unserer Schule gibt es betroffene Kinder und Jugendliche, von denen wir wissen und denen wir helfen, aber die Dunkelziffer wird höher liegen.

Wir möchten an unserer Schule keine Gewalt in irgendeinem Ausmaß dulden, dazu zählt ebenso die sexualisierte Gewalt. Um diesem Ziel näher zu kommen, orientieren wir uns an unserem Schutzkonzept zur Prävention und Intervention bei sexueller Gewalt, damit wir in unserer Schule einen Ort schaffen, an dem sich Schülerinnen und Schüler individuell entfalten können und sich sicher fühlen können.

Um diesen sicheren Raum für die Schülerinnen und Schüler darzustellen und zu zeigen, leben wir dieses Schutzkonzept und möchten, dass alle in der Schule mitwirkenden Menschen Ansprechpartner für betroffene Schülerinnen und Schüler sein können. Es soll für jedes Kind in der Schule normal sein, sich mit Fragen, Unsicherheiten, Sorgen und Belastungen an eine Vertrauensperson in der Schule zu wenden und zu wissen, dass sie mit ihren Gedanken ernst genommen werden.

Selbstverständlich sollte dieses Konzept stets wieder neu überdacht und angepasst werden, um den sich immer wieder ändernden Lebensumständen der Schülerinnen und Schüler gerecht zu werden.

Ergebnisse der Schülerumfrage

Um das Konzept bestmöglich an die Schülerinnen und Schüler der Realschule Rees anzupassen, wurden im Schuljahr 2023/24 Umfragen durchgeführt.

Dabei wurden die Jahrgangsstufen 5-7 sowie 8-10 in Gruppen eingeteilt. In den Jahrgangsstufen 5-7 wurden 285 Schülerinnen und Schüler zu ihren Gedanken bezüglich der Schule befragt. Das Verhältnis aus Mädchen und Jungen ist dabei nahezu ausgeglichen und über die Hälfte der Schülerinnen und Schüler sind gerne Schülerinnen und Schüler an dieser Schule und würden diese anderen weiterempfehlen. Sie bestätigen mit über 84%, dass die Lehrkräfte an der Schule sie fair behandeln. Ein ähnlicher Wert ergibt sich aus der Frage, ob es den Lehrkräften wichtig ist, dass sich die Schülerinnen und Schüler wohlfühlen und nahezu 80% geben an, dass sich die Lehrkräfte für sie und ihre Gefühle interessieren und man mit ihnen über Probleme sprechen kann und ernst genommen wird. Zudem fühlen sich die Schülerinnen und Schüler in den Klassenräumen (>90%), auf dem Schulhof (79%) und auf den Schulgängen (77%), den Umkleidekabinen (85%) und auf dem Schulweg (87%) sicher. Einzig die Toilettenräume scheinen mit 52% keinen vergleichsweise sicheren Bereich zu bieten.

Diese Zahlen zeigen in den Jahrgangsstufen 5-7 auf den ersten Blick erfreuliche Ergebnisse, da stets über die Hälfte und meist wesentlich mehr Schülerinnen und Schüler angeben, dass sie sich wohlfühlen. Gleichzeitig gilt es die Anzahl der Schülerinnen und Schüler zu betrachten auf denen die eben beschriebenen Empfindungen nicht zutreffen.

Bei der Befragung der Jahrgänge 8-10 wurden 357 Schülerinnen und Schüler befragt, wobei auch hier ein ausgewogenes Verhältnis aus Mädchen und Jungen besteht. Auch hier lässt sich festhalten, dass die Schülerinnen und Schüler gerne an der Realschule Rees beschult werden und auch gerne zur Schule gehen. Auch diese Jahrgänge geben an, dass sie sich zum Großteil an der Schule sicher fühlen (78%). Bezüglich der Wirkung der Lehrkräfte ist feststellbar, dass der Ansichten der Schülerinnen und Schüler mit zunehmendem Alter sinken. 50% der Schülerinnen und Schüler geben an, dass sie sich gerecht behandelt fühlen und 61% denken, dass es den Lehrkräften wichtig ist, dass sie sich wohlfühlen. Über persönliches Wohlbefinden würden 40-50% mit ihren Lehrkräften sprechen, wobei sich 48% ernstgenommen fühlen. Bezüglich der Sicherheit geben die 85% der Schülerinnen und Schüler an, dass sie sich in den Klassenräumen sicher fühlen, der Schulhof erhält 80%, die Schulgänge 84%, die Umkleidekabinen 79% und der Schulweg 92%. Auch hier weisen die Toilettenräume das geringste Sicherheitsempfinden mit 51% auf.

Schlussendlich bleibt allgemein festzuhalten, dass der überwiegende Teil der Schülerschaft sich an der Schule wohl und sicher fühlt und die Lehrkräfte vermitteln, dass sie für die Schülerinnen und Schüler da

sind, wenn sie gebraucht werden. Erfreulich ist es auch, dass aus der Umfrage hervorgeht, dass die Präsenz des Lehrpersonals den Schülerinnen und Schülern Sicherheit bietet und vermittelt.

Dennoch sollte man die Werte, die Unsicherheiten und Unwohlsein ausdrücken, nicht außer Acht lassen. Es ist schwer nachzuvollziehen, was sich jeder einzelne Schüler oder jede einzelne Schülerin bei der Beantwortung des Fragebogens gedacht hat und warum sie sich für die jeweilige Antwort entschieden haben, aber es gilt, dass die Schülerinnen und Schüler die Schule als sicheren Ort wahrnehmen sollen, wobei dieses Schutzkonzept hoffentlich eine Grundlage beziehungsweise eine Hilfe darstellen kann.

Verhaltenskodex: Wie können wir respektvoll und grenzwahrend miteinander umgehen? (Nähe und Distanz)

Der Schulalltag zwischen Lehrkräften, Betreuungskräften, weiterem schulischen Personal, Praktikant*innen und Kindern sollte von gegenseitigem Vertrauen, Achtung, Respekt und verantwortungsvollem Umgang mit Nähe und Distanz geprägt sein. Man sollte sich bewusst sein, dass nicht jede mögliche Alltagssituation geregelt sein kann und auch nicht sein sollte. Dennoch bieten folgende Punkte einen Rahmen für ein achtsames Miteinander:

1. *Achtsamkeit im Schulalltag*

Wir sprechen schulfremde Personen an und fragen nach ihrem Anliegen.

Körperliche und seelische Übergriffe im Schulalltag werden thematisiert und nicht ignoriert.

2. *Gestaltung von Nähe und Distanz*

Nähe ist in einigen Situationen notwendig, aber wir achten darauf, dass persönliche Grenzen gewahrt bleiben.

*Wir unterstützen Schüler*innen in ihrer Entwicklung eines angemessenen Umgangs mit Nähe und Distanz.*

Bestimmte Körperpartien dürfen nicht berührt werden.

3. *Vier-Augen-Situationen*

Einzelgespräche und -betreuung müssen von außen zugänglich sein.

4. *Sprache und Kommunikation*

Verwendung von nicht-bedrohlicher Sprache.

Grenzüberschreitendes Verhalten wird unterbunden.

Lehrpersonen sollten keinen privaten Internetkontakt zu Schülerinnen und Schülern pflegen. Grundsätzlich sollte niemand Foto- und Bildmaterial ohne Einverständnis der Betroffenen weitergeben.

Verwendung von Rufnamen, um ein angemessenes Verhältnis von Nähe und Distanz zu bewahren.

5. *Rehabilitationsverfahren bei falscher Beschuldigung*

Bei nachweislich falschen Beschuldigungen durch Schülerinnen und Schüler wird dies vollumfassend durch die Klassenleitung und gegebenenfalls durch die Schulleitung aufgearbeitet. In jedem Fall erfolgt eine Dokumentation. Bei nachweislich falschen Beschuldigungen von Schülerinnen und Schülern am Lehrpersonal oder nachweislich falschen Beschuldigungen innerhalb des Schulpersonals erfolgt eine Aufarbeitung durch die Schulleitung.

6. *Beachtung der Intimsphäre*

Intimsphäre der Kinder wird respektiert, besonders in Sport- und Schwimmunterricht sowie bei Klassenfahrten.

7. *Toilettengänge*

Toilettengänge werden auch im Unterricht in Ausnahmefällen erlaubt. Das Handy verbleibt beim Toilettengang im Klassenraum.

8. *Kleidung*

Die in der Schulordnung festgelegte angemessene Kleiderwahl wird erwartet.

9. *Weitere Richtlinien*

Zulässigkeit von Geschenken: Geschenke dürfen einen Wert von 1 € pro Kind nicht überschreiten und müssen transparent sein.

Regelmäßige Zuwendungen sind nicht erlaubt, um emotionale Abhängigkeiten zu vermeiden.

Meldepflicht bei Verstößen: Regelverstöße müssen thematisiert und angemessene Konsequenzen gezogen werden, einschließlich Gesprächen und Interventionen durch verschiedene Beteiligte.

Partizipation

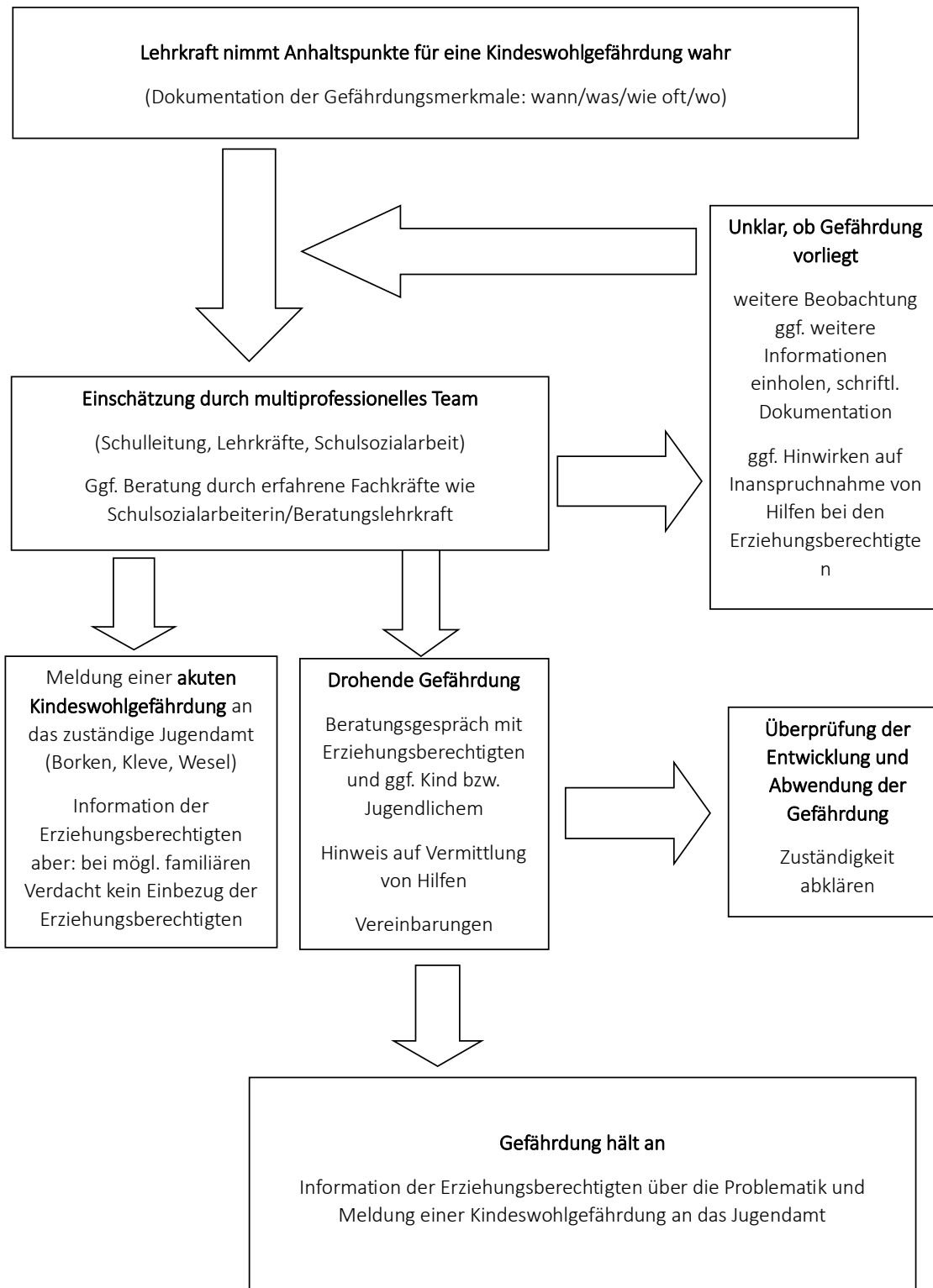
„Partizipation und Teilhabe ist ein Recht von Kindern und Jugendlichen und muss in allen schulischen Strukturen, das heißt sowohl organisatorisch, im Unterricht als auch in der Beziehungsgestaltung umgesetzt werden.“ (Brinks et al.; KMK) Deshalb wird auch an der Realschule Rees die Partizipation gefördert sowohl in Gremien als auch im alltäglichen Miteinander.

Die Teilnahme der Schülerinnen und Schüler an der Gestaltung und Umsetzung von Maßnahmen gegen sexualisierte Gewalt trägt dazu bei, ein Bewusstsein für das Thema zu schaffen und eine Kultur des Respekts, der Verantwortung und des Empowerments zu fördern. Durch ihre aktive Beteiligung werden Schülerinnen und Schüler zu aktiven Akteuren in der Prävention von sexuellem Missbrauch und der Förderung sicherer Lernumgebungen.

Die Partizipation von Schülerinnen und Schülern kann auf verschiedene Weise erfolgen:

1. Einbeziehung in die Entwicklung von Richtlinien und Verfahren: Schülerinnen und Schüler sollten die Möglichkeit haben, aktiv an der Gestaltung von Richtlinien und Verfahren zur Vorbeugung und Intervention bei sexualisierter Gewalt teilzunehmen. Dies kann durch Schülervertretungen, Arbeitsgruppen oder regelmäßige Feedback-Sitzungen erreicht werden.
2. Bereitstellung von Bildungs- und Schulungsangeboten: Schülerinnen und Schüler sollten Zugang zu Bildungs- und Schulungsangeboten erhalten, die sie über ihre Rechte, persönliche Grenzen und den Umgang mit Verdachtsfällen von sexuellem Missbrauch informieren. Diese Programme sollten in enger Zusammenarbeit mit den Schülerinnen und Schülern entwickelt und an ihre Bedürfnisse angepasst werden.
3. Schaffung sicherer Anlaufstellen: Es ist wichtig, dass Schülerinnen und Schüler wissen, an wen sie sich im Falle von sexueller Belästigung oder Missbrauch wenden können. Die Einrichtung sicherer Anlaufstellen, wie Vertrauenslehrerinnen und -lehrer oder Klassenleitungen, kann dazu beitragen, dass Betroffene Unterstützung erhalten und sich sicher fühlen, ihre Erfahrungen zu teilen.
4. Förderung einer offenen Kommunikationskultur: Schulen sollten eine offene Kommunikationskultur fördern, in der Schülerinnen und Schüler frei über ihre Erfahrungen, Bedenken und Fragen im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt sprechen können, ohne Angst vor Stigmatisierung oder Repressalien.

Interventionsplan: Vorgehensweise in einem Verdachtsfall von Kindeswohlgefährdung (sexualisierte Gewalt)



Beschwerde

Einrichtungen und Organisationen sollten leicht zugängliche Beschwerdestrukturen für Kinder und Jugendliche bereitstellen. Diese Strukturen zeigen, dass man sich der Tatsache bewusst ist, dass Kinder und Jugendliche mit verschiedenen Problemen konfrontiert sein können, bei deren Lösung die Unterstützung von Erwachsenen hilfreich ist. Dabei spielt es keine Rolle, ob das Problem innerhalb oder außerhalb der Einrichtung entsteht.

Für Leitungsverantwortliche bieten funktionierende Beschwerdeverfahren die Möglichkeit, frühzeitig über problematische Ereignisse, Missstände oder Fehlverhalten von schulmitwirkenden Personen informiert zu werden, um entsprechend reagieren zu können. Im Hinblick auf sexuelle Gewalt sollte neben den allgemeinen Beschwerdestrukturen auch eine spezifische Ansprechperson innerhalb und außerhalb der Einrichtung benannt werden und allen bekannt sein. Gleichzeitig obliegt die Wahl der Ansprechpersonen persönlichen Empfindungen und Bedürfnissen und sollte frei gewählt werden dürfen.

Kooperations- und Ansprechpartner

Je nach Situation gibt es verschiedene Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner, die in einem möglichen Misshandlungsfall Unterstützung und Beratung bieten können.

Institution	Adresse	Telefon	E-Mail	Öffnungszeiten
Cordula Sackers Beratungslehrerin	Realschule Rees Westring 4 46459 Rees		sc@realschule- rees.de	mittwochs und nach Vereinbarung
Petra Schlebusch- Wingerath Schulsozialarbeit	Westring 4 46459 Rees	01722794279	petra.schlebusch@st adt-rees.de	Mo, Di, Do 8:00 - 14:00 Uhr
Familienberatung Lebenshilfe Jenny Roos		(02851) 961166		
Kreisjugendamt Kleve		Kalkar/Uedem Fr. Gonschior (02821)857903 Hr. Potthoff (02821) 857902 Rees Frau Fels (02821) 857904 Fr. Schworberg (02821)857905		
Jugendamt Rees	Markt 1 46459 Rees	(02851) 51 -155		
Jugendamt Wesel	Jülicher Straße 4 46483 Wesel	(0281) 2070		
Jugendamt Borken	Burloer Straße 93 46325 Borken	(02861) 82 – 0	info@kreis-borken.de	
Jugendamt Emmerich am Rhein	Geistmarkt 1	(02822) 750		

	46446 Emmerich			
Schulpsychologische Beratungsstelle	Nassauer Allee 15-23 47533 Kleve	(02821) 85 -495	schulpsychologie@kr eis-kleve.de	
Sozialpädiatrisches Zentrum Westmünsterland St. Agnes Hospital	Barloer Weg 125 46397 Bocholt	(02871) 20 - 1617	spz@st-agnes- bocholt.de	
Kinderschutzstelle Kleve		Herr Hintz (Ansprechpartner für ratsuchende Dritte) (02821)85-388		
Kinderschutzbund OV Kleve e.V.	Spyckstraße 22- 24 47533 Kleve	(02821) 29292		
Kinderschutzbund Wesel	Großer Markt 7 46483 Wesel	(0281) 33 950	verwaltung@dksb- wesel.de	
Caritas Kleve Spezialisierte Beratungsstelle bei sexualisiertem Missbrauch	Hoffmannallee 66-68 47533 Kleve	(02821) 7209-9	praevention@caritas- kleve.de	
Caritas Kleve Katja Kleinbenne Dipl.-Psychologin	Hoffmannallee 66-68 47533 Kleve	(02821) 7209- 300	k.kleinbenne@caritas -kleve.de	
Kinder- und Jugendpsychatrie Bedburg-Hau	Grüner Winkel 8 47551 Bedburg- Hau	(02821) 813401		
St. Antonius Hospital Kleve für Kinder- und	Albersallee 5-7 47533 Kleve			

Jugendmedizin				
Polizei Rees	Markt 17 46459 Rees	(02851) 2111		
Familiengericht Emmerich	Seufzerallee 20 46446 Emmerich	(02822) 6940		
Familiengericht Bocholt	Benölkenplatz 2 46399 Bocholt			
Familiengericht Wesel	Herzogenring 33 46483 Wesel	(0281) 1440		

Überregionale Beratungsstellen und Hilfsangebote:

o Telefonseelsorge: 0800 1110 111 oder 222

o Kinder- und Jugendtelefon („die Nummer gegen Kummer“): 0800 1110 333

o Telefonische Anlaufstelle des unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs:
0800 225 5530

o „berta“ Hilfetelefon: telefonische Anlaufstelle für Betroffene organisierter sexualisierter und ritueller
Gewalt: 0800 3050750

Fortbildungen

Grundsätzlich sollten alle in der Schule mitarbeitenden Menschen für das Thema „Sexualisierte Gewalt“ sensibilisiert werden, um diese grundlegende Sensibilisierung herzustellen, wird eine Fortbildung angeboten. Alle in der Schule mitarbeitenden Menschen nehmen verpflichtend an dieser Fortbildung teil.

Diese Anbieter bieten Fortbildungen im Bereich der Prävention und dem Umgang mit sexualisierter Gewalt an:

Institution	Adresse	Telefon	E-Mail
PSG NRW	Poststraße 15-23 50676 Köln	(0221) 92139230	
Bundeszentralstelle für gesundheitliche Aufklärung	Maarweg 149-161 50819 Köln	(0221) 8992 - 0	poststelle@bzga.de
PETZE Institut für Gewaltprävention	Dänische Straße 3-5 24103 Kiel	(0431) - 92333	
DGfPI (Deutsche Gesellschaft für Prävention und bei Intervention Kindesmisshandlung, Vernachlässigung und sexualisierter Gewalt)	Elisabethstraße 12 40217 Düsseldorf	(0211) 4976800	
„Was ist los mit Jaron?“ - Digitaler Grundkurs zum Schutz von Schüler:innen vor sexuellem Missbrauch			Internetseite: Homepage - Was ist los mit Jaron? (was-ist-los-mit-jaron.de)
Zartbitter Beratungsstelle gegen sexualisierte Gewalt		Pia Hüwel (0251) 4140555	praevention@zartbitter-muenster.de

Personalverantwortung: Verhalten der Schulleitung bei Einstellungen/Bewerbungen(Selbstverpflichtungserklärung)

„Die Wahrnehmung [einer achtsamen] Personalverantwortung durch die Schulleitung ist ein zentrales präventives Element der Umsetzung des Schutzkonzeptes der Schule. Sie beinhaltet auch, dass Lehrkräfte ihre Art des Umgangs mit den ihnen anvertrauten Kindern und Jugendlichen reflektieren und definieren.“

(Brinks et al; KMK)

Für jede Tätigkeit oder ehrenamtliche Arbeit an unserer Schule müssen Personen ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorlegen. Dies gilt auch für Mitarbeitende im Ganztagsangebot/AG-Angebot sowie für alle Integrationskräfte. Gelegentliche Aushilfen werden über das Schutzkonzept unserer Schule informiert und belehrt. Die Schulleitung hat dabei in Zusammenarbeit mit dem Lehrerrat eine wichtige Rolle. Bewerbenden und neuen Mitarbeitenden muss das Schutzkonzept und ein Verhaltenskodex unserer Schule vorgestellt werden. Die oben genannten Maßnahmen gelten für alle aktiv Mitarbeitenden.

Vorhandene und geplante Präventionsangebote

Präventionsmaßnahmen sind entscheidend, um Gewalt und Grenzüberschreitungen zu verhindern. Eine unterstützende Kultur, die die Bedürfnisse der Schüler*innen respektiert und ihre Offenheit fördert, ist dafür unabdingbar. Es ist wichtig, Präventionsmaßnahmen gegen sexuelle Gewalt zu entwickeln und in ein umfassendes Schutzkonzept einzubinden. Diese Maßnahmen sollten auf einem Verständnis von sexueller Bildung basieren, um Kinder und Jugendliche zu befähigen, ihre eigenen Lebensweisen selbstbestimmt zu gestalten. Die Einbindung von Schüler*innen und Eltern ist entscheidend für die Wirksamkeit der Präventionsarbeit. Präventionsmaßnahmen sollten strukturell in den Schulalltag integriert werden.

Präventionsmaßnahmen können sowohl außerunterrichtlich als im Fachunterricht stattfinden. Die Inhalte sind in den jeweiligen schuleigenen Lehrplänen verankert.

Vorhandene außerunterrichtliche Präventionsmaßnahmen:

Klasse 5	„Soziales Lernen“ in Kooperation mit dem Jugendhaus Rees (Remix)
Klasse 6	„Gefahren im Internet – Cybermobbing“ in Kooperation mit der Polizei Kleve „GrenzenStark – Grenzen setzen, Stärke zeigen“ Präventionsangebot zur Stärkung der Selbstbestimmung und dem Bewusstsein der eigenen Grenzen zum Schutz vor sexualisierter Gewalt in Kooperation mit der Caritas
Klasse 7	„Mädchen-/Jungen-Tage“ in Kooperation mit geschulten Sexualpädagogen
Klasse 8	„Gesundheitstage“ mit unterschiedlichen externen Kooperationspartnern

Es sind weitere außerunterrichtliche Präventionsmaßnahmen in Zusammenarbeit mit der Caritas geplant. Diese werden sich schwerpunktmäßig mit Themen zur sexualisierten Gewalt auseinandersetzen. Die Schüler*innen sollen sich hier insbesondere mit Inhalten auseinandersetzen und darüber aufgeklärt werden. Es steht jedoch noch aus in welchen Jahrgängen diese umgesetzt werden.

Weiterhin sind theaterpädagogische Projekte zur Prävention in Zusammenarbeit mit externem Fachpersonal angedacht.

Einbindung des Schutzkonzepts in die Lehrpläne

In den schulinternen Lehrplänen der Realschule der Stadt Rees werden Themen zur Sensibilisierung der Schülerinnen und Schüler für Gewalt und Sexualität regelmäßig behandelt. Dabei werden konkrete Unterrichtsbeispiele aus den Fächern Biologie, Religion und Praktische Philosophie aufgeführt. Aber auch in anderen Fächern können nach Bedarf Schwerpunkte gesetzt werden.

Im Fach **Biologie** wird das Thema in folgenden Jahrgangsstufen aufgegriffen:

6.Klasse	Was ist Pubertät?, Wie verändert sich mein Körper?, Entwicklung vom Säugling zum Kleinkind
7. Klasse	Familienplanung, Empfängnisverhütung
10. Klasse	Mensch und Partnerschaft, Schwangerschaft, Embryonalentwicklung

Im Fach **Religion** wird das Thema in den folgenden Jahrgangsstufen aufgegriffen:

Klasse 5/6	„Ich und die anderen“ – Freundschaft, Persönlichkeit und Einzigartigkeit
Klasse 7/8	„Miteinander gehen – beieinander bleiben?“ – Beziehungsbilder; Probleme in Beziehungen und Erwartungen an die andere Person
Kasse 9/10	„Liebe, Freundschaft und Sexualität“ – Umgang mit Trennungen „Gewalt – keine gute Lösungen“ - gewaltfreie Konfliktlösung

Im Fach **Praktische Philosophie** wird das Thema in den folgenden Jahrgangsstufen aufgegriffen:

7/8. Klasse	<i>Fragenkreis 1:</i> Die Frage nach dem Selbst, Geschlechtlichkeit und Pubertät <i>Fragenkreis 2:</i> Die Frage nach dem Anderen, Freundschaft, Liebe, Partnerschaft, Begegnung mit Fremden <i>Fragenkreis 3:</i> Die Frage nach dem guten Handeln, Lust und Pflicht, Gewalt und Aggression
9/10. Klasse	<i>Fragenkreis 1:</i> Die Frage nach dem Selbst, Leib und Seele <i>Fragenkreis 2:</i> Die Frage nach dem Anderen, Behauptung gegen Gruppendruck – Wie gehe ich damit um?, Multikulturalität als Herausforderung, Rollen im Wandel und daraus entstehende Konflikte <i>Fragenkreis 3:</i> Die Frage nach dem guten Handeln, Entscheidung und Gewissen

Quellen

Brinks et al.: „Corporate Design Handbuch kmk.org Stand: April 2015 kmk.org Kinderschutz in der Schule Leitfadens zur Entwicklung und praktischen Umsetzung von Schutzkonzepten und Maßnahmen gegen sexuelle Gewalt an Schulen“ unter www.kmk.de (Abruf 20.03.2024)

Anhang

